



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Beigeordneter für Stadtentwick-  
lung, Bau und Verkehr  
GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 02. AUG. 2016

## Beschlusskontrolle zu A0092/15 (Sitzungsnummer: SR/016/2015)

Stadtratsbeschlüsse umsetzen und nicht ignorieren, hier: Planungen zur Stauffenbergallee West unverzüglich vorlegen

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

**„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Planungsunterlagen zur Sanierung der Stauffenbergallee West zur Diskussion und zur Beschlussfassung unverzüglich vorzulegen.“**

Die Vorlage V0851/15 - „Grundhafter Ausbau der Stauffenbergallee (West) im Abschnitt zwischen Königsbrücker Straße und Radeburger Straße“ wurde vom Stadtrat in der Sitzung am 12. Mai 2016 bestätigt.

**„Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob es möglich ist, auf der Stauffenbergallee West unverzüglich Maßnahmen zur Verbesserung der Fahrbahnoberfläche durch Austausch des Pflasters mit Asphalt umzusetzen.“**

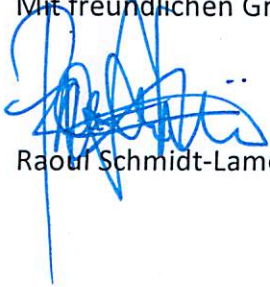
Im Rahmen der Untersuchungen zum Ausbau der Stauffenbergallee wurde auch die Variante eines Deckentauschs der Fahrbahn mit dem Ziel der Kostenminimierung und kurzfristigen Umsetzung betrachtet.

Mit einem Deckentausch in Asphaltbauweise zwischen Rudolf-Leonhard-Straße und Hammerweg für den motorisierten Individualverkehr und Radverkehr zuzüglich beidseitiger Pflasteranpassung wird nur eine kurzfristige Verbesserung erreicht. Die Tragfähigkeit des Untergrundes ist nicht nachgewiesen.

Um eine dauerhaft funktionsfähige Verkehrsanlage zu errichten, ist ein grundhafter Ausbau erforderlich. Dies schließt den Neubau der Straßenentwässerung, der Nebenanlagen wie z. B. Radverkehrsanlagen, der öffentlichen Beleuchtung, der Lichtsignalanlage und der Ver- und Entsorgungsleitungen mit ein.

Die Förderfähigkeit eines Deckentausches in dieser nicht regelkonformen Bauweise ist fraglich, da nur Baumaßnahmen gefördert werden, welche nach Regelwerken geplant sind. Auch eine Instandsetzung muss machbar und haltbar sein. Dafür verlangt der Fördermittelgeber entsprechende Nachweise.

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister